

Betreff Klimaschutzkonzept - Strategische Wärmeplanung - Klimaschutzplan

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Nr. 0051 vom 11.03.2021

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- Anlage 1: Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes inklusive Erstellung eines Wärmeplans - Ergebnisbericht
- Anhang 1: Abbildungen
- Anhang 2: Szenario "THG-Neutralität im Jahr 2035"
- Anhang 3: Entwicklung des Beitrags Erneuerbarer Energien und effizienter Erzeugungstechnologien zur Stromerzeugung der LHW (territoriale Betrachtung)
- Anlage 2: Kurzfassung
- Anlage 3: Karte Strategische Wärmeplanung

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes inklusive einer Treibhausgasbilanz, einer Potenzialanalyse der Verminderung der Treibhausgase sowie die strategische Wärmeplanung als Grundlage der kommunalen Wärmeplanung werden zur Beschlussfassung vorgelegt.

C Beschlussvorschlag

1. Die Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes und der strategische Wärmeplanung wird zur Kenntnis genommen.

Die gutachterlichen Maßnahmenvorschläge basieren auf den Vorgaben der Bundes-Klimaschutzgesetzgebung und werden derzeit im Rahmen des Klima-Dialogs zum Klima-Plan in dezernats- und ämterübergreifender Abstimmung und gemeinsam mit den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben auf die Rahmenbedingungen und besonderen Erfordernisse der Stadt Wiesbaden überprüft und zu einem handlungsfeldübergreifenden Wiesbadener Maßnahmenkatalog weiterentwickelt.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1 die Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes die Grundlage des städtischen Handelns zur Erreichung der Klimaschutzziele ist. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen des städtischen Haushalts und unter Ausschöpfung von Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes;
- 2.2 zur Umsetzung der aus dem Klima-Dialog folgenden Maßnahmen den Gremien gesonderte Sitzungsvorlagen vorgelegt werden;
- 2.3 die strategische Wärmeplanung der LHW die Grundlage der kommunalen Wärmeplanung ist.

D Begründung

Das integrierte Klimaschutzkonzept ist eine unabhängige Studie mit Prognosen zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Wiesbaden auf Grundlage der Klimaschutzregelungen auf EU-, Bundes- und Landesebene. Sie wurde vergleichbar zu Klimaschutzkonzepten anderer Städte durchgeführt. Sie enthält eine Bestandsanalyse mit THG-Bilanz von 1990 bis zum Bezugsjahr 2020, eine Potenzialanalyse zu möglichen Einsparpotentialen aller wichtigen Handlungsfelder sowie Szenarien zur Entwicklung der Wärmeversorgung. Darüber hinaus wurden sektorübergreifende Szenarien Strom / Wärme / Mobilität entwickelt und Ziele sowie Maßnahmen definiert, um den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen, gleichzeitig die CO₂-Emissionen zu verringern und die definierten Klimaschutzziele zu erreichen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Durch die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes als Grundlage des städtischen Handelns für mehr Klimaschutz sowie der strategischen Wärmeplanung als Grundlage der gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Wärmeplanung können auf kommunaler Ebene spürbare Verbesserungen in dem Bereich Klimaschutz erzielt und die Erreichung der Klimaschutzziele weiter vorangebracht werden.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Beschluss zur Klimaneutralität

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17. Mai 2023 den Beschluss zum Klimanotstand vom 27. September 2019 bekräftigt und die darauf aufbauenden Beschlüsse, insbesondere Beschluss Nr. 0293 (Kommunalen Klimaschutz wirksam vorantreiben) bestätigt, sowie die Notwendigkeit festgestellt - angesichts der durch den Klimawandel ausgelösten und sich rasant beschleunigenden existentiellen Bedrohung der Menschheit - die Wiesbadener Klimaschutzziele nachzuschärfen:

1. Bis 2030 sollen die stadtweiten Treibhausgas-Emissionen linear um 65 % gesenkt werden, d. h. von aktuell ca. 3 Mio. Tonnen CO₂ auf 1,05 Mio. Tonnen CO₂.
2. Bis 2035 wird für die Stadt insgesamt Klimaneutralität angestrebt.
3. Diese Ziele gelten grundsätzlich sowohl für den Stadtverbund (Ämter, Beteiligungen und Eigenbetriebe) als auch für die Landeshauptstadt insgesamt. Die Anstrengungen zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen durch Energieeinsparung, den Ausbau der erneuerbaren Energien bzw. den Einsatz grüner Energieträger sowie durch die Reduzierung des Einsatzes fossiler Energieträger sind erheblich zu intensivieren und zu beschleunigen. Dabei ist die Unterstützung seitens der Bundesebene durch geeignete rechtliche Grundlagen und finanzielle Förderung von zentraler Bedeutung für das Erreichen der Ziele.

Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes

Mit der Fortschreibung des ersten integrierten Klimaschutzkonzeptes von 2015 (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. März 2021) liegt jetzt ein umfassendes Fachgutachten vor, das von der Arbeitsgemeinschaft Infrastruktur und Umwelt (I&U), einsfünf, Verkehr mit Köpfchen und GEF-Ingenieure entwickelt wurde.

Die Fortschreibung beinhaltet erstmals neben der THG-Bilanzierung der Gesamtstadt nach BSKO (Bilanzierungs-Systematik Kommunal) auch eine Betrachtung der direkten energiebedingten Emissionen des Stadtverbunds als Grundlage für weitere Maßnahmenplanungen, um den CO₂-Fußabdruck des Stadtverbundes in Richtung Treibhausgasneutralität zu reduzieren.

Auf Basis der Bestandsanalyse Wärme, Mobilität, Strom und der Potenzialanalyse zur Wärmewende, zur Mobilitätswende und zur Stromwende wurden u. a. Szenarien zur Entwicklung der Wärmeversorgung sowie sektorübergreifende Szenarien Strom / Wärme / Mobilität entwickelt und Ziele sowie Maßnahmen definiert, um den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen und gleichzeitig die CO₂-Emissionen zu verringern.

Die in der Fortschreibung genannten 76 Maßnahmentitel (Ergebnisbericht S.165-169) gelten als konzeptionelle Vorschläge und Empfehlungen seitens der Fachgutachter zur Erreichung der gesteckten Klimaziele. Sie sind vier übergeordneten Handlungsfeldern und elf Themenfeldern zugeordnet:

- 1) Handlungsfeld Energie mit den Themenfeldern Energie und Wärmeplanung, Energiebereitstellung und Verteilung sowie Einsparung, Effizienz, Erzeugung und Umstellung auf erneuerbare Energien in Haushalten als auch der Wirtschaft,
- 2) Handlungsfeld Mobilität mit den Themenfeldern Mobilitätsplanung und Bereitstellung der Infrastruktur und Mobilität in den Bereichen Haushalte und Wirtschaft,
- 3) Handlungsfeld Planen, Steuern und Aktivieren - Gesamtstadt mit den Themenfeldern Planung / Quartiers- und Stadtentwicklung sowie Prozessbegleitung und Steuerung,
- 4) Handlungsfeld Aktivieren, Steuern, Überwachen und Evaluieren - Stadtverbund mit den Themenfeldern Liegenschaften, Mobilität und übergreifende Maßnahmen.

Ergebnisse der Potenzialanalyse für die Ziel-Szenarien 2035 + 2045

Die Ziele der Stadtverordnetenversammlung zur Klimaneutralität 2035 und 2045 wurden in der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts untersucht und bewertet.

Einsparung (spez. Endenergieverbrauch Wärme und Strom)

Ziel-Szenario 2035:	bis 2030 um ca. 26 %	bis 2035 um ca. 39 % bezogen auf 2020
Ziel-Szenario 2045:	bis 2030 um ca. 29 %	bis 2045 um ca. 45 % bezogen auf 1990

Deckungsgrad Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Wiesbaden „territorial“

(deutliche Zunahme der erneuerbaren Energien sowohl im Wärme- als auch im Strombereich)

Ziel-Szenario 2035:	2030: ca. 31 %	2035: ca. 38 %
Ziel-Szenario 2045:	2030: ca. 23 %	2045: ca. 38 %

Quantifizierbarer Beitrag der Maßnahmen zur THG-Minderung, bezogen auf 1990

Ziel-Szenario 2035:	bis 2030: ca. - 73 %	bis 2035: ca. - 93 %
Ziel-Szenario 2045:	bis 2030: ca. - 69 %	bis 2045: ca. - 97 %

Die Potenzial- und Szenarioanalyse der Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes hat aufgezeigt, dass - erhebliche Anstrengungen aller Akteurinnen und Akteure vorausgesetzt - bis 2030 weitere große Fortschritte sowohl im Bereich der Energieeffizienz als auch bei der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien und damit natürlich auch bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen erreicht werden können.

Für 2030 und darüber hinaus, können und müssen die Zielsetzungen auf weiterhin ambitioniertem Niveau fortgeschrieben werden. Die Szenarienbetrachtungen TREND (Fortführung der Klimaschutzmaßnahmen auf dem Trend-Niveau der letzten Jahre) mit Ziel 2035 und Ziel 2045 zeigen, dass mit einer Trend-Fortschreibung die Zielsetzungen zur Energiewende und zum Klimaschutz bezogen auf Wiesbaden nicht erreicht werden können. Nur mit erheblichen Anstrengungen, wie sie im Ziel 2035-Szenario und Ziel 2045-Szenario beschrieben wurden, sind die langfristigen Zielsetzungen einer drastischen Reduktion der Treibhausgasemissionen auf ein verträgliches Niveau erreichbar.

Vor dem Hintergrund der Potenzialanalysen und aufbauend auf dem Ziel 2045-Szenario ist aus Sicht der Gutachter/innen eine Revision des aktuellen Beschlusses des Klimanotstandes im Jahr 2019 nicht grundsätzlich erforderlich. Die Analysen zeigen auf, dass - entsprechend ambitionierte Anstrengungen in der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie bundesweit vorausgesetzt - das Ziel der Treibhausgas-Neutralität bis 2045 erreicht werden kann. Das Zwischenziel einer Reduktion um 65 % bis 2030 ist aber aus Sicht der Gutachter/innen kaum mehr erreichbar und sollte moderat angepasst werden.

Auch der im Jahr 2023 gefasste Beschluss, wonach bis 2035 für die Stadt insgesamt Klimaneutralität angestrebt wird, sollte überprüft werden. Das Ziel 2035-Szenario zeigt auf, dass die dazu erforderlichen Maßnahmen in der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht nur hinsichtlich der Umsetzungsgeschwindigkeit, sondern auch in Bezug auf den Maßnahmenumfang weit über die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung des Ziel-2045-Szenarios hinausgehen müssten.

Dafür ist nicht zuletzt der Umstand maßgeblich, dass die THG-Neutralität zehn Jahre vor dem Zielhorizont der Bundesregierung erreicht werden soll. Damit fehlen entsprechende bundesweite „Unterstützungsleistungen“, wie z. B.

- die Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft für die Dekarbonisierung der Industrie,
- der Ausbau der Elektromobilität und der zugehörigen Ladeinfrastruktur,
- die notwendige Erhöhung der EE-Anteile an der Stromerzeugung und damit die erforderliche Absenkung der THG-Emissionen aus dem Stromverbrauch bis 2035.

Treibhausgas-Minderungspotenzial, Kosten und Personalbedarf

- Insgesamt tragen die in der Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzepts vorgeschlagenen Maßnahmen zu einer Treibhausgas-Minderung (soweit diese quantifizierbar war) von circa 1,87 Mio. t CO₂eq. bei.
- Die Kosten aller in der Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzepts dargestellten Maßnahmen werden bis 2045 auf etwa 10,5 Mrd. Euro geschätzt. (Davon liegen etwa über 7 Mrd. Euro im Bereich der privaten Haushalte für Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Energieträgerwechsel im Gebäudesektor. Die Kosten für die Sektoren Wirtschaft und Mobilität konnten im Rahmen des Gutachtens nur zum Teil belastbar ermittelt werden. Insofern liegen die zu erwartenden Gesamtkosten über den genannten Werten.)
- Der erforderliche Personalbedarf wird - bezogen auf das Ziel-Szenario 2045 - auf etwa 43,25 zusätzliche VZÄ geschätzt.
- *„Um die Klimaschutzziele in der Landeshauptstadt Wiesbaden zu erreichen, muss ein Großteil der technisch-wirtschaftlich vorhandenen Einspar-, Erzeugungs- und Veränderungspotenziale in allen Bereichen der Wärmewende, Mobilitätswende und Stromwende in den kommenden Jahren auch tatsächlich genutzt werden. Dazu sind große Anstrengungen aller Akteure erforderlich.“* (Zitat: Fortschreibung Integriertes Klimaschutzkonzept, I&U)

Strategische Wärmeplanung als Grundlage der kommunalen Wärmeplanung

Ein wesentlicher Baustein der Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes ist die strategische Wärmeplanung, auf deren Basis die kommunale Wärmeplanung in den Jahren 2024-2026 entwickelt werden wird. Eine umfassende Wärmeplanung bildet die Grundlage für die Planung und Steuerung der Wärmewende auf kommunaler Ebene. Ziel ist es, die Herausforderungen einer flächendeckenden klimaneutralen Wärmeversorgung strategisch anzugehen und damit einen wesentlichen Beitrag für die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen in Wiesbaden zu erreichen.

Im Rahmen einer Bestandsanalyse wurden in Kooperation mit den Netzbetreibern und der ESWE Versorgungs AG die Energieverbräuche im Wärmesektor in Clustern ermittelt und bewertet. Das Ergebnis liegt in Form eines Wärmekatasters vor und dient als Ausgangslage für weitere Planungen. In einer anschließenden Potenzialanalyse wurden Szenarien zu wahrscheinlichen zukünftigen Wärmebedarfen entwickelt. Unter Berücksichtigung dieser Annahmen wurden drei Gebietstypen definiert und nach den Potenzialen der Quartiere und Stadtteile zugewiesen. In diesen Versorgungsgebieten wird bestimmten Erzeugungs- und Verteilungstechniken Vorrang eingeräumt. Dies bedeutet allerdings noch nicht, dass diese Technik ausschließlich zum Zuge kommen muss. Weitere Fachplanungen mit höherer räumlicher Auflösung werden im Zuge der kommunalen Wärmeplanung vorgenommen und dargestellt.

Niemand muss befürchten, dass von heute auf morgen Heizungen stillgelegt werden. Gleichzeitig soll aber frühzeitig Transparenz darüber geschaffen werden, welche Schritte in welchen Zeiträumen erforderlich sind, um das Zielszenario zu erreichen. Die in der strategischen Wärmeplanung den einzelnen Gebieten und Quartieren zugewiesenen Gebietstypen sind daher als eine erste Diskussionsgrundlage zu verstehen, die im weiteren Prozess unter Beteiligung aller betroffenen Akteurinnen und Akteure konkretisiert werden.

Neben einem Ausbau des bestehenden Fernwärmenetzes und einem deutlich verstärkten Einsatz von Wärmepumpen wird es Gebiete geben, in denen verschiedene Lösungen für sich allein oder in hybriden Kombinationen zukünftig eine klimaschonende Wärmebereitstellung übernehmen können.

Der Ausbau der Fernwärme bietet sich insbesondere in der Innenstadt an, wo der hohe Anteil an denkmalgeschützter Bausubstanz und die hohe Bebauungsdichte eher ungünstige Voraussetzungen zum Einsatz von Wärmepumpen schaffen. Das gilt gleichermaßen für Luft-Wasser- und Wasser-Wasser-Wärmepumpen. Für letztere ergeben sich zudem Einschränkungen zur Nutzung oberflächennaher geothermischer Potenziale aufgrund der Heilquellenschutzgebietsatzung, die alle Innenstadtbereiche umfasst. Ein weiterer Ausbau des Fernwärmenetzes kommt auch im Umfeld bestehender Leitungen und in weiteren Gebieten in Frage, die günstig zu erschließen und in denen die energetischen Sanierungspotenziale begrenzt sind.

Für die Hybridgebiete wird angenommen, dass auch hier nicht durchweg alle Bestandsgebäude uneingeschränkt für die Beheizung mit Wärmepumpen geeignet sind. Hier bieten sich verschiedene Lösungen an, beispielsweise kleinere Nahwärmenetze oder dezentrale Hybridheizungen als Kombination aus Wärmepumpen und gasbetriebenen Spitzenlastkesseln. Hier muss langfristig die Umstellung auf klimaneutrale Gase aus erneuerbaren Energien sichergestellt werden. Um Kosten zu begrenzen, muss auch der Rückbau von Gasleitungen mittel- bis langfristig erwogen und die Verstärkung von alternativen Versorgungsinfrastrukturen geprüft werden.

Auf der Grundlage der strategischen Wärmeplanung des Klimaschutzkonzeptes kann nun die Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe zur kommunalen Wärmeplanung gemäß Wärmeplanungsgesetzes (WPG) des Bundes aufbauen. Hier wird in Abstimmung und Kooperation mit der ESWE Versorgungs AG die Chance genutzt, die Sektorenkopplung in einer integrierten Energie- und Wärmeplanung gemeinsam zu betrachten. Die Fachplanungen sollen aufzeigen, welche Infrastrukturen auf- oder umgebaut und verstärkt werden müssen, oder wo sie auch zurückgebaut werden können. Ziel der Stadt und der Energieversorger ist es dabei, die großen infrastrukturellen Maßnahmen mit weiteren Vorhaben zu verknüpfen, um Synergien herzustellen und Kosten zu begrenzen.

Weiteres Vorgehen

Klima-Plan

Um den Klimaschutz konkret werden zu lassen, braucht es eine stringente Umsetzungsplanung. Auf Grundlage der vorliegenden Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts wird nun ein Klima-Plan entwickelt, der die Verantwortlichkeiten und die fachlichen Zuständigkeiten des Stadtverbundes regelt und die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen auf gesamtstädtischer Ebene steuert. Die kommunale Wärmeplanung soll als Teilprojekt des Klima-Plans in den Jahren 2024-2026 entwickelt werden.

Der Klima-Plan wird die erforderlichen Maßnahmenschritte zur Umsetzung der Klimaschutzziele konkretisieren und weiterentwickeln. Über die Klärung der Verantwortlichkeiten (wer), der Zielsetzungen und der Maßnahmen (was) sowie des Zeithorizonts (wann) müssen die Verbindlichkeit des Klimaschutzes im kommunalen Verwaltungshandeln gestärkt und alle Verwaltungseinheiten, Gesellschaften und Betriebe auf ihre Rolle, Aufgabe und Pflichten (wer) im ämterübergreifenden kommunalen Klimaschutzmanagement des Stadtverbundes verpflichtet und in die gemeinsame Erreichung der Klimaschutzziele eingebunden werden.

Klima-Dialog

Im Rahmen des nun beginnenden dezernats- und ämterübergreifenden Klima-Dialogs zum Klima-Plan werden unter Beteiligung der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe die gutachterlichen Maßnahmenvorschläge zunächst auf die Rahmenbedingungen und besonderen Erfordernisse der Stadt Wiesbaden überprüft, spezifisch weiterentwickelt, konsistent auf bereits bestehende Handlungsansätze in den jeweiligen Fachämtern und Dezernaten abgestimmt, mit Zuständigkeiten hinterlegt sowie der Zeitplanung zur Umsetzung entgegengeführt.

Der Klima-Dialog knüpft an den Ämterdialog zu dem Projekt „Experimentierräume nachhaltiger Stadtentwicklung“ an und baut auf die bereits im Rahmen des Ämterdialogs identifizierten zentralen Schnittstellen der Querschnittsaufgaben Nachhaltige Stadtentwicklung, Klimaschutz und Klimaanpassung auf. Ziel ist es, gemeinsam und in Abstimmung mit den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben eine Wiesbaden-spezifische Umsetzungsstrategie zu definieren.

Mit der Umsetzungsstrategie als wichtige Querschnittsaufgabe mit ämterübergreifenden Zuständigkeiten soll bis Ende 2024 ein Handlungsprogramm vorliegen, um die Ziele einer klimaneutralen und klimaresilienten Landeshauptstadt Wiesbaden voranzubringen und umzusetzen.

Dies kann jedoch nur gelingen, wenn auch politisch bei vielen Zielkonflikten der Schwerpunkt auf die Zielerreichung der Klimaneutralität gelegt wird und die notwendigen erheblichen Ressourcen für Personal und Finanzen durch Fördermittel der Europäischen Union, des Bundes und des Landes in bedeutendem Umfang mitfinanziert werden, da die Kommunen die erforderlichen Mittel zum Erreichen der Klimaneutralität nicht allein aufbringen können.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Die aktuelle Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt hat als Zieljahr für das Erreichen der Treibhausgasneutralität das Jahr 2045 zugrunde gelegt. Das entspricht den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes des Bundes und des Landes Hessen.

Der Klimaschutz-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 erklärte Bestimmungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) mit den Grundrechten für unvereinbar, da das Gesetz hohe Emissionsminderungslasten unumkehrbar auf Zeiträume nach 2030 zu Lasten der jüngeren Generation verschiebe. Die Begrenzung der globalen Erwärmung sei dann nur mit immer dringenderen und kurzfristigeren Maßnahmen machbar - mit Auswirkungen auf praktisch sämtliche grundsätzliche Freiheitsrechte, die damit nach 2030 von drastischen Einschränkungen bedroht seien, da derzeit noch immer fast alle Bereiche menschlichen Lebens mit der Emission von Treibhausgasen verbunden sind.

Mit Bezug auf den globalen Charakter des Klimawandels erklärte das Bundesverfassungsgericht, dass die Pflicht zum Klimaschutz vom Staat verlangt, im Rahmen internationaler Abstimmung auf Klimaschutz hinzuwirken sowie durch eigenes Handeln das internationale Zusammenwirken nicht zu unterlaufen und eigene Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat die Verpflichtung - im Sinne des Klimaschutz-Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts sowie aufgrund ihrer lokalen Verantwortung zum globalen Klimaschutz - ein mögliches Maximum an Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen.

Mit dem Beschluss Nr. 0199 der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Mai 2023 zum Handlungsprogramm „Klimaneutrales Wiesbaden“ hat die Stadt Wiesbaden neue Klimaschutzziele gesetzt. Die stadtweiten Treibhausgasemissionen sollen bis 2030 linear abgesenkt und um 65 % entsprechend des Klimaschutzziels des Bundes gesenkt werden. Bis 2035 soll die Stadt insgesamt klimaneutral werden. Im Rahmen einer Zusatzbetrachtung wird dieses Szenario „THG-Neutralität im Jahr 2035“ im Anhang der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes dargestellt.

Ohne die Anerkennung und Beschlussfassung der Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes als Grundlage des städtischen Handelns für die Umsetzung der Klimaschutzziele besteht die akute Gefahr, dass die Klimaziele auch langfristig nicht erreicht und auf kommunaler Ebene keine Verbesserungen hinsichtlich Klimaschutz und Klimaanpassung erreicht werden.

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Über die Ergebnisse der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes und die im Klima-Plan entwickelte Umsetzungsperspektive der Klimaschutzmaßnahmen wird neben entsprechenden Informationen auf den städtischen Internetseiten ein erstes Bürgerforum Anfang 2025 informieren. Der Klima-Dialog wird damit auch die Öffentlichkeit beteiligen und einladen, an dem Handlungskonzept zur Transformation „Klimaneutrale, Klimaresiliente Landeshauptstadt Wiesbaden“ mitzuwirken.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 23. August 2024



Hinninger
Bürgermeisterin